

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken e. V. BVK

Gemeinde Kerken

Bürgermeister Dirk Möcking
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

Kerken, 01. August 2017

Anfrage: Fertigstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Im BHKG (Brandschutz,- Hilfeleistungs,- und Katastrophenschutzgesetz) §3 Abs. 3 steht zum Brandschutzbedarfsplan: „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und **spätestens alle fünf Jahre** fortzuschreiben.“ Der letzte Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Kerken ist von September 2011.

Auch in Hinsicht auf die bevorstehenden Haushaltsgespräche, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass die Fertigstellung nun zeitnah erfolgt. Schließlich gibt der Brandschutzbedarfsplan eine Übersicht über die Investitionen von Ausstattung/Material, Fahrzeuganschaffungen, Neu- und Erweiterungsbauten, Renovierungen der Gerätehäuser, Personalbedarf etc. für die nächsten 5 Jahre.

Anfang Dezember (HFWA-Sitzung 07.12.2016) hat sich unsere Fraktion nach der Fertigstellung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan erkundigt. Aussage damals war, man benötige noch etwas Zeit.

Hierzu hätten wir jetzt, 8 Monate später folgende Fragen:

1. Wer, außer der Fachfirma, ist mit der Fortschreibung beauftragt?
2. Wieso dauert die Fertigstellung so lange?
3. Welche Probleme gibt es?
4. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Und wann wird der Brandschutzbedarfsplan vorgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Die BVK-Fraktion